

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 2 Altschienen zur Stoßherstellung und zur Herstellung des Schienenbrennschnitts
2. Weichenanlage mit Radlenker
3. Verschiedene Flachlaschen und Laschenbolzen
4. 1 Trennscheibe
5. 1 Holzschwelle
6. 2 Rippenplatten
7. 8 Schwellenschrauben und Federringe
8. Verschiedene Stärken von Zwischenblechen
9. Verschiedene Schwellen zur Herstellung der Schwellenabstände
10. Brenngas und Sauerstoff
11. Benzin/Gemisch

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1. Schienentrennschleifmaschine
2. Schienenbohrmaschine
3. Brennergarnitur (komplett)
4. Glockenschlüssel/Schwellenschraubenschlüssel
5. Drehmomentschlüssel für Stoßbau
6. Drehmomentschlüssel für Radlenker einspuren
7. Vorschlaghammer
8. Brechstange
9. Weichenbesen
10. Schlegel/Fäustel
11. Gleishebwinde
12. Ratsche/Laschenschlüssel
13. Mindestens 2 Zahnstangenwinden
14. Kreide

III Messmittel und -geräte, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1. Spurmaß
2. Bandmaß
3. Gleiswinkel
4. Weichenspurmaß
5. Wuppertaler Latte
6. Nivelliergerät, Stativ, Messlatte und Lattenrichter

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.